

-Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## 25 Jahre Bund Deutscher Schiedsmänner - eine Chronik

Von Dipl. Komm. Günter Schulte, Geschäftsführer des BDS

Es ist gewiss heutzutage nichts Außergewöhnliches, wenn eine Organisation oder Vereinigung ihr 25jähriges Bestehen feiert. Dennoch ist ein Vierteljahrhundert eine verhältnismäßig lange Zeit, die es verdient, in Form einer Chronik festgehalten zu werden.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner (BDS) besteht zwar seinem Namen und dem jetzigen Aufbau nach erst 25 Jahre, der erste überörtliche Zusammenschluss erfolgte jedoch bereits in den dreißiger Jahren. Es waren seinerzeit nicht nur die Schiedsmänner und Schiedsmannsstellvertreter zusammengeschlossen, sondern auch noch die Friedensrichter. Im Jahre 1938 erhielt diese Vereinigung den Namen „Reichsfachschaft der Schiedsmänner und Friedensrichter in Deutschland“. Örtliche Zusammenschlüsse gibt es nachweislich sogar schon seit über 100 Jahren. Die vermutlich älteste Organisation ist der „Verein Berliner Schiedsmänner“, der im Jahre 1862 gegründet wurde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in den ehemals preußischen Gebieten wiederum Schiedsmänner eingesetzt. Schon bald danach trafen sich Kollegen, vorwiegend in den Großstädten, die in losen Zusammenkünften einen regelmäßigen Gedankenaustausch pflegten, so u. a. in Hannover, Köln, Frankfurt und Bochum. In Bochum wurde im Sommer 1949 auf Initiative des früheren Schiedsmanns Felix Paulitschke die erste Schiedsmannsvereinigung der Nachkriegszeit ins Leben gerufen. Dieses Ereignis war die Grundlage für den damaligen Sachbearbeiter für Schiedsmannsangelegenheiten bei der Stadtverwaltung Bochum, Emil Surhoff, einen überregionalen Verband ins Leben zu rufen. Nach umfangreichen Vorarbeiten, an denen neben Emil Surhoff auch Reichsgerichtsrat a. D. Dr. Hartung und die Kollegen der Bochumer Schiedsmannsvereinigung maßgeblich beteiligt waren, und dank der großzügigen Unterstützung der Stadt Bochum, konnte am 21. Oktober 1950 dortselbst im „Parkhaus“, in dem nach 25 Jahren auch die Festveranstaltung stattfindet, der „Bund Deutscher Schiedsmänner (BDS)“ gegründet werden, der alle Schiedsmänner und Stellvertreter in den aus Preußen entstandenen Bundesländern Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein erfassen sollte. Die Schiedsmänner des Saarlandes konnten sich erst ab 1. 1. 1958 anschließen, nachdem das Saarland der Bundesrepublik Deutschland wieder angegliedert wurde.

Die von der Gründungsversammlung verabschiedete erste Satzung des Bundes

---

### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

-Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



bestimmte Bochum als Sitz des BDS. Aufgabe des BDS sollte — entsprechend seinem Vorläufer — der Zusammenschluss aller Schiedsmänner und Stellvertreter, ihre praktische Aus- und Fortbildung sowie die Wahrung und Förderung ihrer besonderen Belange sein.

Satzungsgemäße Organe waren damals wie heute die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Das oberste Organ, die Vertreterversammlung, tagt satzungsgemäß alle drei Jahre. Bisher fanden insgesamt acht Vertreterversammlungen statt, davon sieben in Bochum und eine in Frankfurt/Main. Aus den Vertreterversammlungen sind folgende Ereignisse besonders hervorzuheben:

1952 1. Vertreterversammlung in Verbindung mit der 125-Jahresfeier des Schiedsmannsinstituts;

1955 2. Vertreterversammlung unter dem Motto „5 Jahre BDS“, Gründung des Schiedsmannsseminars;

1958 3. Vertreterversammlung, Hauptreferat des Ehrenvorsitzenden, Reichsgerichtsrat Dr. Hartung „Der Schiedsmann und die Bundesrechtsanwaltschaft“ mit anschließender Resolution;

1961 4. Vertreterversammlung, Vortrag des Justizministers des Landes NW, Dr. Otto Flehinghaus „Ehrenschtz im neuen Strafgesetzbuch“;

1964 5. Vertreterversammlung mit dem Justizminister des Landes NW, Dr. Artur Sträter;

1968 6. Vertreterversammlung, Vortrag des Prof. Dr. Günter Warda (Universität Bochum) „Der Persönlichkeitsschutz in der neueren Entwicklung des Beleidigungsrechts“;

1971 7. Vertreterversammlung im Zeichen des 20jährigen Bestehens, Festvortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesjustizministerium, Dr. Alfons Bayerl „Ehrenamtliche Mitwirkung in der Rechtspflege — ein Beitrag zur Demokratisierung der Justiz“;

1974 B. Vertreterversammlung, erstmals nicht in Bochum, sondern in Frankfurt, Vortrag des Hess. Ministers der Justiz, Karl Hemfler (Wiesbaden) „Justizreform als Gesellschaftspolitik“.

Der Bundesvorstand trat in der Regel einmal jährlich zusammen, seit 1950 20mal. Darüber hinaus fanden ein- bis zweimal jährlich Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes statt.

Dem ersten Bundesvorstand gehörten an:

Josef Frömgen (Bochum) als 1. Vorsitzender, Rudolf Wittmann (Bochum) als 2. Vorsitzender, Emil Surhoff (Bochum) als Geschäftsführer und Kassenleiter, ferner als Beisitzer Karl Liedgens (Köln), Helmuth Duhnke (Berlin), Richard Voss (Flensburg), Hans Stechmann (Hannover) und Hans Schadowski (Hildesheim).

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

-Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Die personelle Besetzung der Vorstandsämter hat seitdem mehrfach gewechselt. Verständlicherweise kann wegen Platzmangels an dieser Stelle nur das Amt des 1. Vorsitzenden besonders erwähnt werden, das bis Mai 1968 von unserem verdienstvollen Kollegen Josef Frömgen ausgeübt wurde. Als er aus Alters- und Gesundheitsgründen zurücktrat, wurde Schiedsman Walter Ölschläger (Düsseldorf) sein Nachfolger. Nach dem plötzlichen Tod unseres Kollegen Ölschläger knapp ein Jahr nach seiner Wahl vertraute der Vorstand durch Ersatzwahl das Amt des 1. Vorsitzenden dem juristischen Berater und stellv. Seminarleiter des Bundes, Oberstadtdirektor Herbert Wach (Iserlohn) an. Diese Entscheidung des Vorstandes, die inzwischen schon von 2 Vertreterversammlungen einstimmig bestätigt wurde, hat sich bisher in jeder Beziehung zum Wohle nicht nur des BDS, sondern auch des gesamten SchsWesens ausgewirkt.

Da sich der Wirkungsbereich des BDS auf alle Bundesländer einschließlich West-Berlin, in denen das Schiedsmannsinstitut besteht, erstreckt, waren zur Unterstützung des Vorstandes weitere Mitarbeiter erforderlich. Zunächst wurden in den Landgerichtsbezirken Bezirksbeauftragte und teilweise in den Amtsgerichtsbezirken Kreisbeauftragte eingesetzt, deren vordringliche Aufgabe darin bestand, alle 25 Jahre Bund Deutscher Schiedsmänner — Eine Chronik Schiedsmänner und Stellvertreter sowie die zuständigen Gemeinden zu erfassen, um dann, wie in der Vorkriegszeit, wieder örtliche Schiedsmannsvereinigungen ins Leben zu rufen.

Heute können wir mit Genugtuung feststellen, dass in allen Landgerichtsbezirken Schiedsmannsvereinigungen bestehen, insgesamt 57. Diese Vereinigungen übernahmen forthin die Betreuung der ihnen angeschlossenen Schiedsmänner und Stellvertreter. Die Ämter der Bezirks- und Kreisbeauftragten konnten nach und nach aufgelöst werden, wobei viele dieser Kollegen in den Vorstand der Vereinigung berufen wurden. Bald nach der Gründung erkannte der Vorstand die Notwendigkeit, für die Bestrebungen des BDS auch auf Landesebene einzutreten. Er ernannte deshalb schon im April 1951 für die einzelnen Länder zunächst sog. Landesbeauftragte, die ein Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Bezirks- bzw. Kreisbeauftragten einerseits sowie den Schiedsmannsvereinigungen andererseits darstellten. Außerdem waren sie Verbindungsleute zu den einzelnen Landesjustizbehörden und zu den kommunalen Spitzenverbänden.

Nach der Neufassung der Satzung im Jahre 1958 wurden die Landesbeauftragten Mitglieder des Bundesvorstandes. Sie werden seitdem aber ausschließlich von den Vertretern ihres jeweiligen Landes in den Vorstand gewählt.

Im Rahmen einer verstärkten Demokratisierung innerhalb des BDS traten an die Stelle der Landesbeauftragten im Jahre 1971 die „Landesvorsitzenden“. Sie wurden von den neu gebildeten „Landesbeiräten“ innerhalb eines dreiköpfigen

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

-Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Landesvorstandes gewählt.

Neben den Landesbeiräten wurde als weiteres Gremium die „Verbandskonferenz“ geschaffen. Sie besteht aus dem Geschäftsführenden Vorstand, den Landesvorständen und den Schulungsleitern des Schiedsmannsseminars. Bei Bedarf tritt die Verbandskonferenz zusammen und ist u. a. zuständig für die Koordinierung der Arbeit innerhalb des BDS. Z. Z. laufen Bestrebungen dahin, die Zuständigkeit dieses Gremiums noch zu verstärken.

Das Hauptanliegen des BDS ist und bleibt die Aus- und Fortbildung der Schiedsmänner und Stellvertreter. In den ersten Jahren des Bestehens fanden zunächst in allen Landgerichtsbezirken eintägige Arbeitstagungen statt, größtenteils verbunden mit einer außerordentlichen Dienstbesprechung der Landgerichtspräsidenten. Im Mittelpunkt dieser Tagungen stand jeweils ein Referat des im Jahre 1952 zum Ehrenvorsitzenden ernannten Reichsgerichtsrats a. D. Dr. Hartung über ein fachbezogenes Thema mit anschließender Aussprache. Daneben waren diese Arbeitstagungen aber auch die Gelegenheit, die Schiedsmänner und ihre Stellvertreter mit den Bestrebungen des BDS bekanntzumachen und sie von seiner Notwendigkeit zu überzeugen. In vielen Arbeitstagungen wurde darüber hinaus der Grundstein für die Gründung einer Schiedsmannsvereinigung gelegt.

Da die Arbeitstagungen dem dringenden Bedürfnis der Schiedsmänner nach Fortbildung bald nicht mehr nachkommen konnten, wurde im November 1955 nach der Idee von Emil Surhoff das „Schiedsmannsseminar“ ins Leben gerufen. Die Seminarlehrgänge finden seitdem regelmäßig in allen Ländern und Landgerichtsbezirken mit finanzieller Unterstützung der Justizministerien, der Gemeinden und Gemeindeverbände statt. Die ersten 3 Lehrgänge leitete Dr. Hartung gemeinsam mit Amtsgerichtsdirektor Dr. Jahn, Lüneburg, und dem damaligen

Stadtassessor Wach, Bochum. Danach lag bis 1968 die Seminarleitung in den Händen von Dr. Jahn; sein Stellvertreter war Städtischer Oberrechtsrat Wach. Nach dem Tode von Dr. Jahn übernahm ab 1969 Amtsgerichtsdirektor Gain (Hagen) die Leitung des Seminars, und an die Stelle des zum Oberstadtdirektor in Iserlohn gewählten Städtischen Oberrechtsrats Wach trat Landgerichtsdirektor Dr. Serwe (Bochum). Als weitere Schulungsleiter am Seminar sind z. Z. tätig die Richter Weber (Frankfurt), Detering (Hannover), Pöschke (Braunschweig), Bierbach (Krefeld) und in Kürze auch Dr. Spindemann (Arnsberg).

Die organisatorische Leitung und Betreuung des Seminars oblag bzw. obliegt dem jeweiligen Geschäftsführer des BDS.

Was aber nützen die besten Schulungsveranstaltungen, wenn der Schiedsmann nicht auch über die notwendigen, seine Amtsführung erleichternden Fachliteratur und Vordrucke verfügen könnte? Auch diese Aufgabe, die Schiedsmänner mit der

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

-Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Schiedsmannszeitung, mit Fachbüchern und Vordrucken auszustatten, hat sich der BDS zu eigen gemacht.

Die Schiedsmannszeitung, begründet im Jahre 1926, gilt als unentbehrliches Rüstzeug für die Amtsführung des Schiedsmanns. Schriftleiter und nach dem Kriege auch Herausgeber der Zeitung war Dr. Hartung. Nach seinem Ausscheiden 1967 wurde die Zeitung von Dr. Jahn herausgegeben, und nach dessen plötzlichem Tod bereits ein Jahr später trat Herbert Wach an seine Stelle.

Als weitere Fachliteratur standen den Schiedsmännern viele Jahre hindurch die bewährten Kommentare zur Preuß. Schiedsmannsordnung von Hartung/Jahn, das Handbuch des Schiedsmanns von Hartung und das Strafrecht für Schiedsmänner von Hartung zur Verfügung. Die veränderte Rechtssituation infolge der neuen Schiedsmannsgesetze in den einzelnen Ländern und wegen der Strafrechtsreform machte die Neuordnung der Literatur erforderlich. Seit einigen Monaten gibt der BDS eigene „Fachbücher für Schiedsmänner“ heraus.

Ferner hat der BDS eigene Schiedsmannsvordrucke aufgelegt, die von einer Kommission, bestehend aus erfahrenen Schiedsmännern und dem Seminarleiter, erarbeitet worden sind und ständig überprüft werden, damit sie den gesetzlichen Bestimmungen und der Praxis entsprechen.

Sämtliche Druckerzeugnisse erscheinen im Carl Heymanns Verlag KG., Köln, der dem BDS immer mit Rat und Tat hilfreich zur Seite stand.

Zur Erfüllung all' dieser Aufgaben benötigte der Bund finanzielle Mittel, die in erster Linie durch die Beiträge seiner Mitglieder, und zwar durch die korporativen Mitglieder (Gemeinden) einerseits und durch die persönlichen Mitglieder (Schiedsmänner, Stellvertreter, Förderer) andererseits aufgebracht wurden und werden. Die Gewinnung immer neuer Mitglieder nimmt auch heute noch einen breiten Raum in der Arbeit des BDS und vor allem auch der Schiedsmannsvereinigungen ein.

Anfangs gestaltete sich die Mitgliederwerbung recht schwierig; die Erfolge waren gering. Als jedoch Mitte der fünfziger Jahre die Zentralbehörden (Justizministerien und kommunale Spitzenverbände) durch Empfehlung und Runderlasse die Bestrebungen des BDS anerkannten und für förderungswürdig erklärten, indem sie bei den Gemeinden für die Mitgliedschaft zum BDS eintraten mit der Maßgabe, die Beiträge als „sächliche Kosten des Schiedsmannsamtess“ zu übernehmen,

25 Jahre Bund Deutscher Schiedsmänner — Eine Chronik

konnten ständig steigende Mitgliederzahlen verzeichnet werden. Inzwischen haben alle Länder den Beitrag für den BDS, die Bezugskosten für die Schiedsmannszeitung und die Aus- und Fortbildungskosten als sächliche Kosten in die Verwaltungsvorschriften zu ihren neuen Schiedsmannsordnungen aufgenommen.

Der BDS hatte nach 10 Jahren 1402 persönl. und 619 korporative Mitglieder, nach 20 Jahren 4622 bzw. 1426 und hat heute 5065 bzw. 967.

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

-Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Da alle Vorstandsmitglieder nach wie vor ehrenamtlich tätig sind, war es von Anfang an notwendig, für die Erledigung der anfallenden Büroarbeiten eine kleine Geschäftsstelle einzurichten. Sie befand sich zunächst in der Wohnung des früheren Geschäftsführers Emil Surhoff, der aber schon nach kurzer Zeit von der Stadt Bochum die Genehmigung erhielt, die Geschäftsstelle im Rechtsamt unterzubringen. Auch nach der Pensionierung von Emil Surhoff im Jahre 1958 konnte die Geschäftsstelle im Bochumer Rathaus bleiben.

Die Verantwortlichkeit für das Funktionieren der Geschäftsstelle lag bzw. liegt beim jeweiligen Geschäftsführer, der wie alle Vorstandsmitglieder ehrenamtlich tätig ist. Hauptberuflich sind jetzt insgesamt 2 Angestellte und eine Halbtagskraft in der in einem Nebengebäude des Rathauses Bochum eingerichteten Geschäftsstelle. Fr. Waltraud Kirchner, die seit 1955 erste Mitarbeiterin ist, wurde 1970 als Geschäftsstellenleiterin eingesetzt. Sie hat dankenswerterweise an der Zusammenstellung dieser Chronik mitgewirkt.

Nach 25 Jahren erfolgreicher Arbeit im Interesse der Schiedsmänner und ihrer Stellvertreter ist heute folgender Vorstand ehrenamtlich tätig:

Geschäftsführender Vorstand

1. Bundesvorsitzender Herbert Wach (Iserlohn);
2. Bundesvorsitzender Wilhelm Herkenrath (Duisburg);
3. Bundesvorsitzender Otto Brockholz (Elversberg/Saar);

Geschäftsführer Günter Schulte (Hagen);  
Schatzmeister Hubert Wuttke (Bochum).

Landesvorsitzende: Wilhelm Herkenrath (Nordrh.-Westf), Heinz Ohligschläger (Rhd.-Pfalz), Rolf Praxl (Hessen), Hans-Joachim Rank (Berlin), Erwin Sahner (Saarland), Herbert Scholz (Schleswig-Holstein) und Helmut Sennholz (Niedersachsen).

Seminarleiter: Hans-Joachim Gain (Hagen).

Einige Mitglieder und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um den BDS oder das Schiedsmannswesen besondere Verdienste erworben haben, sind zu Ehrenvorstandsmitgliedern bzw. Ehrenmitgliedern ernannt worden, nämlich

Ehrenvorsitzender RGRat a. D. Dr. Fritz Hartung (Marburg), 1- 14. 5. 1973;

Ehrenvorsitzender Josef Frömgen (Bochum), 1950—1968 1. Vorsitzender;

Ehrenvorsitzender Emil Surhoff (Bochum), f 14. 11. 1974,

1950—1969 Geschäftsführer und Kassenleiter;

Ehrenvorstandsmitglied Otto Nagel (Berlin), 1963—1971 2. Vorsitzender.

Ehrenmitglieder: Staatsminister a. D. Otto Flehinghaus (Düsseldorf), Ministerialrat a.

D. Dr. Rudolf Hoof (Wiesbaden), Alt-Oberbürgermeister Fritz Heinemann (Bochum),

Stadtrat a. D. Ewald vom Rath (Bochum), Heinrich Gilbert (Frankfurt/Main), von

1968—1971 Landesbeauftragter für Hessen und von 1971 bis 1974 3.

Bundesvorsitzender.

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

-Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 7/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.